

## Energiekosten für Gebäude senken

Seit dem 1. Januar 2009 gilt für jeden Bauantrag, der eingereicht wird, das Gebäude teilweise mit erneuerbaren Energien geheizt bzw. gekühlt werden müssen. Eine Verschärfung kommt mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg 2011. Zu den erneuerbaren Energien zählen Solarkollektoren, Holzpelletöfen und -heizungen, Erdkollektoren, Biogas, Fernwärme, usw. Alternativ können Bauherren die Gebäudehülle entsprechend besser dämmen, mit Wärmerückgewinnung für gute Lüftung sorgen oder andere Maßnahmen durchführen, die nach dem Wärmegesetz erlaubt sind.

Das gültige „Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EE-WärmeG)“ definiert nicht den Begriff „Wärmeschutz“ – dafür ist die EnEV 2009 zuständig. Leider werden unter Bauherren und Fachleuten die Zuständigkeiten noch immer verwechselt. Aufklärung dazu ist im Buch nachzulesen.

Das Wärmegesetz 2009 ist für alle Bauherren maßgebend, die ihre Bauanträge für neue Bauvorhaben einreichen. Im objektbezogenen Einzelfall, z. B. bei Anbauten über 50 Quadratmeter oder größeren Umbauten, müssen bei Altbauten die Anforderungen der EnEV 2009 wie für Neubauten eingehalten werden. Für die Fördermaßnahmen der KfW bzw. der BAFA gelten hinsichtlich des Wärmegesetzes und der EnEV ebenfalls verschärfte Forderungen für den Wärmeschutz der Gebäudehülle und den Einsatz erneuerbarer Energien (ausführlich im Buch). So ist es nicht einfach damit getan, dass beispielsweise das Wohnhaus mit einer Solaranlage auf dem Dach ausgestattet wird. Das Wärmegesetz setzt hier konkrete Forderungen und Grenzen bezüglich der Größe und des Qualitäts-Siegels.

Deshalb ist es unabdingbar, das Bauherr, Immobilienbesitzer, Wohnungseigentümer, Architekten und Handwerker sich frühzeitig kundig machen, denn nach dem Wärmegesetz können hohe Bußgelder angeordnet werden, wenn Betroffene und Fachleute es nicht befolgen. Die Auswahl erneuerbarer Energien zur Gebäudeheizung ist groß und selbst für Fachleute oft unübersichtlich. Deshalb werden im Buch Hinweise und Anleitungen gegeben, wie man für sein Objekt und den Gebäudestandort eine Auswahl treffen sowie prüfen kann, welche Energieform die richtige ist. Für den dafür notwendigen Gebäudecheck und Energiecheck gibt es spezielle Checklisten, mit deren Hilfe man Angebot und Ausführung kontrolliert. Zudem hilft ein Kostencheck, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Hilfreich sind auch die normativen und gesetzlichen Vorschriften, die unbedingt beachtet werden müssen. In einem weiteren Kapitel erfahren Immobilienbesitzer, wie sie rechtlich korrekt vorgehen müssen, um notwendige Maßnahmen bei Mietwohnungen durchführen zu können.



### Energiekosten für Gebäude senken

342 Seiten, 1. Auflage 2009, mit Buch-CD, Kartoniert; ISBN 978-3-448-09352-0; Euro 39,80  
Haufe Verlag GmbH, Freiburg

Wohnungswirtschaft *heute.*  
Fakten und Lösungen für Profis

Sind sie schon regelmäßiger Leser von  
**Wohnungswirtschaft-heute?**  
wenn nicht, dann melden Sie sich *heute* an . . .